

Um die Eingeschlossenen zu befreien, rückte ein englischer Admiral mit geringen Streitkräften gegen Peking vor. Auch deutsche Matrosen befanden sich darunter. Als der Kampf am heftigsten tobte, gab der britische Befehlshaber das Kommando: 'Germans to the front!' Der Vorstoß mißlang zwar; dagegen wurden durch die Flotte der fremden Mächte die Takuforts an der Peihomündung in Trümmer geschossen, wobei sich namentlich das deutsche Kanonenboot „Itis“ auszeichnete. Nun wurde es möglich, Peking zu erstürmen und die bedrängten Fremden zu befreien.

Inzwischen hatten sämtliche Großmächte, auch Japan und die Vereinigten Staaten, Truppen nach China geschickt. Den Oberbefehl übernahm der deutsche Feldmarschall Graf von Waldersee. Er warf den Aufstand völlig nieder. Da suchte China um Frieden nach. Es mußte eine hohe Kriegsschadigung zahlen, die Hauptschuldigen schwer bestrafen, an der Stelle, wo Ketteler gefallen war, ein Denkmal errichten und einen kaiserlichen Prinzen nach Berlin senden, der für den Bruch des Völkerrechts um Verzeihung bat.

Zum erstenmal hatte Deutschland mit kräftiger Hand in die Welthändel eingegriffen.

Im Jahre 1904 brach in Südwestafrika ein Aufstand der Hereroneger aus. Mit Brand und Mord gingen sie gegen die Ansiedler vor. Die deutschen Truppen, die ihren Landsleuten zu Hilfe eilten, hatten in dem heißen, wüsten und wasserarmen Lande einen schweren Kampf zu führen. Viele erlagen dem ungewohnten Klima, den furchtbaren Anstrengungen oder den Waffen der Feinde. Endlich wurden die Hereros am Waterberg besiegt und nach Osten in die Sandwüste getrieben, wo Menschen und Rinderherden verschmachteten. Erst im Frühjahr 1906 war der Aufstand völlig niedergeworfen.

Inzwischen hatten sich auch die Hottentotten erhoben. Bis 1907 machten sie den deutschen Truppen zu schaffen. Erst nachdem ihre tüchtigsten Häuptlinge gefallen waren, gab es Ruhe.

9. Die soziale Fürsorge des Kaisers. Wie sein Großvater hat auch Wilhelm II. viel für den Arbeiterstand getan. Unter seiner Regierung wurde 1889 das Gesetz über die Invaliden- und Altersversicherung vollendet. Nun hat der Arbeiter, der dauernd erwerbsunfähig ist, weil der Beruf seine Kraft aufzehrt, Anspruch auf eine Invalidenrente; vom siebzigsten Jahre an bezieht er eine Altersrente. Die Höhe dieser Renten richtet sich nach dem Einkommen in gesunden Tagen und der Dauer der Versicherung und schwankt zwischen 110 und 230 Mark. Von den Beiträgen zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte; doch legt der Staat jedes Jahr noch viele Millionen zu.

Der Kaiser begnügte sich nicht damit durchzuführen, was sein Großvater begonnen hatte; er tat vielmehr noch einen großen Schritt vorwärts durch die Arbeiterschutzgesetzgebung von 1891.

Sie ordnet die allgemeine Sonntagsruhe an. Nur in solchen Gewerben, die keinen Stillstand erlauben, kann auch am Sonntag gearbeitet werden. Für schulpflichtige Kinder ist die Fabrikarbeit überhaupt verboten. Für junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren darf die